M. Schneider
BERUFSBETREUER · NACHLASSPFLEGER · PRENZLAU
Diesterwegstraße 6 · 17291 Prenzlau · Tel. 03984 / 329 86 22 · Mobil 0176 / 427 16 280 · www.betreuungen.de

AUSFÜLLBARES FORMULAR
§ 1814 BGB · §§ 24, 271 ff. FamFG

Anregung einer rechtlichen Betreuung

an das Betreuungsgericht beim Amtsgericht

Amtsgericht (Betreuungsgericht) am Wohnort der betroffenen Person

A Betroffene Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

Derzeitiger Aufenthalt, falls abweichend (z. B. Klinik, Pflegeheim)

B Ihre Angaben (anregende Person)

Name, Vorname / Stelle

Beziehung zur betroffenen Person

Anschrift

Telefon

E-Mail

C Warum ist Unterstützung nötig?

Bitte konkret schildern: Was gelingt nicht mehr? Welche Folgen drohen?

Schilderung

Bekannte Erkrankung oder Behinderung (soweit bekannt):

- ☐ Demenz / Gedächtnisstörung
- ☐ Geistige Behinderung
- ☐ Körperliche Erkrankung
- ☐ Psychische Erkrankung
- ☐ Suchterkrankung
- ☐ Nicht bekannt

D Betroffene Lebensbereiche

Das Gericht legt die Aufgabenbereiche selbst fest (§ 1815 BGB).

- ☐ Gesundheit, Ärzte, Pflege
- ☐ Behörden, Rente, Sozialleistungen
- ☐ Aufenthalt, Heimaufnahme
- ☐ Geld, Konten, Rechnungen
- ☐ Wohnung, Mietvertrag
- ☐ Post und Schriftverkehr

Sonstiges

E Wichtige Hinweise für das Gericht

Gibt es eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung?

☐ Ja (bitte Kopie beifügen) ☐ Nein ☐ Nicht bekannt

Ist die Sache eilig (z. B. drohender Wohnungsverlust, Klinikentlassung, Operation)?

☐ Ja, eilig ☐ Nein

Falls eilig: warum und bis wann?

Behandelnde Ärzte / Klinik (Name, Ort, Telefon)

Angehörige und Vertrauenspersonen (Name, Anschrift, Telefon)

F Wünsche zur Person des Betreuers

Wen wünscht sich die betroffene Person? Wen lehnt sie ab? (§ 1816 Abs. 2 BGB)

Weiß die betroffene Person von dieser Anregung?

☐ Ja, sie ist einverstanden ☐ Ja, sie ist nicht einverstanden ☐ Nein / nicht bekannt

Ort, Datum

Unterschrift (nach dem Ausdrucken eigenhändig)

So geht es weiter

Senden Sie das Formular unterschrieben an das Amtsgericht am Wohnort der betroffenen Person. Jeder kann eine Betreuung anregen (§ 24 FamFG); für die Anregung selbst entstehen Ihnen in der Regel keine Kosten.
Das Gericht prüft von Amts wegen: Die Betreuungsbehörde erstellt einen Sozialbericht, ein ärztliches Gutachten wird eingeholt (§ 280 FamFG) und die betroffene Person persönlich angehört (§ 278 FamFG).
Gegen den freien Willen eines Volljährigen darf kein Betreuer bestellt werden (§ 1814 Abs. 2 BGB). Andere Hilfen und Vollmachten haben Vorrang.
Fragen? Rufen Sie mich gern an: 03984 / 329 86 22 oder mobil 0176 / 427 16 280.